



1.1 Hauptsatzung der Inselgemeinde Juist hier: 4. Änderung

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Inselgemeinde Juist in seiner Sitzung vom 30.01.2024 folgende 4. Änderung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Bekanntmachungen

(1) Rechtsvorschriften der Inselgemeinde Juist werden im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Aurich“ bekannt gemacht. Das elektronische Amtsblatt wird auf der Internetseite des Landkreises Aurich (<https://www.landkreis-aurich.de/amtsblatt>) zur Verfügung gestellt.

Artikel 2

§ 11 Inkrafttreten

Die 4. Änderung zur Hauptsatzung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Juist, den 31.01.2024

Inselgemeinde Juist
Der Bürgermeister

Dr. Goerges